

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 7. Februar 2024
Jahrgang 15 · Nummer 2

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Sprech- und Öffnungszeiten Stadt Allstedt

Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt

Homepage: www.allstedt.de

E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Telefon-Nr.	034652 864-0
Fax-Nr.	034652 864-14 u. 034652 864-18
Bürgermeister	Tel. 034652 864-13
Sekretariat	Tel. 034652 864-10
Personalangelegenheiten	Tel. 034652 864-12
Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung	
Fachbereichsleiterin	Tel. 034652 864-11
Ratsangelegenheiten	Tel. 034652 864-16
Kindertagesstätten/Horte	Tel. 034652 864-31
Einwohnermeldeamt	Tel. 034652 864-33
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Tel. 034652 864-34
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Tel. 034652 864-23
Kassenleiter	Tel. 034652 864-21
Kassenangelegenheiten	Tel. 034652 864-25
Barkasse/Kassenangelegenheiten	Tel. 034652 864-26
Vollstreckungsangelegenheiten	Tel. 034652 864-28
Steuern	Tel. 034652 864-29
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 034652 864-17 Tel. 034652 864-19 Tel. 034652 864-27

Fachbereich 2 – Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter	Tel. 034652 864-62
Sachgebietsleiter Ordnungswesen	Tel. 034652 864-32
Gewerbeangelegenheiten/ Hundebeanmeldungen	Tel. 034652 864-39
Umweltangelegenheiten/ Unterhaltungsverbände	Tel. 034652 864-37
Marktwesen/Fundsachen/ ruhender Verkehr	Tel. 034652 864-30
Brandschutz	Tel. 034652 864-35
Liegenschaften	Tel. 034652 864-64
Tiefbau	Tel. 034652 864-61
Hochbau/Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	Tel. 034652 864-60
Bauhofsangelegenheiten	Tel. 034652 864-63

Jugendarbeit/Bundesfreiwilligendienst

Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt	Tel. 0151 12002144 Tel. 034652 670563
--------------------------------	--

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg/Othal

Ortsbürgermeister Herr Kranz

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0172 3751215, E-Mail-Adresse: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Büro: Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60920

E-Mail-Adresse: michael_boettger_23@t-online.de

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 0176 59996947 o. 034652 12230; Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ottilie

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeisterin Frau Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 034652 12496

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemann

Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652 10630 erreichbar

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

E-Mail-Adresse: reppin2@gmx.de

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeisterin Frau Kamprad

Sprechzeit: Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

An Sprechtagen telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 626 oder 0151 12002102

OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Schulze

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 639

E-Mail-Adresse: gemeinde.wolferstedt@t-online.de

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Sitz: Rathaus, Markt 10, 06542 Allstedt

Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag

im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

Vorsitzender: Herr Roeder

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Markt 10, 06542 Allstedt

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Kirchstraße 4 (1. Etage), 06542 Allstedt

Tel.-Nr. 034652 670319

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Agthe

Tel. 0160 2623247

Polizeihauptmeister Herr Eckstein

Tel. 0160 2623064

Sprechzeiten:

Jeden Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070

MITNETZ GAS 0800 2200922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter www.stromausfall.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren.

Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter www.allstedt.de.

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652 86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652 86434 (Standesamt) vereinbaren.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **03/2024** des Amtsblattes der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 04.04.2024 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 13.03.2024 bis 09.04.2024 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 03/24 ist Mittwoch, der 13.03.2024.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beginn und Ende der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KWO LSA

Am Sonntag, den 11.02.2024, findet in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt die Wahl zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Eine etwa notwendige Stichwahl findet am 25.02.2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlbezirke und Wahllokale für die Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten/ Bürgermeister:

Wahlbezirk 01 – Allstedt West	
Wahllokal: Markt 10, 06542 Allstedt	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 02 – Allstedt Ost	
Wahllokal: AWG-Siedlung 6a, 06542 Allstedt	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 03 – Beyernaumburg und Othal	
Wahllokal: Liedersdorfer Straße 20, 06542 Allstedt OT Beyernaumburg	barrierefrei
Wahlbezirk 04 – Emseloh	
Wahllokal: Eisleber Straße 1c, 06542 Allstedt OT Emseloh	barrierefrei
Wahlbezirk 05 – Holdenstedt	
Wahllokal: Lindenstraße 40, 06542 Allstedt OT Holdenstedt	barrierefrei
Wahlbezirk 06 – Liedersdorf	
Wahllokal: Rosenweg 5, 06542 Allstedt OT Liedersdorf	barrierefrei
Wahlbezirk 07 – Mittelhausen und Einsdorf	
Wahllokal: Siedlerstraße 117, 06542 Allstedt OT Mittelhausen	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 08 – Niederröblingen	
Wahllokal: Steinweg 10, 06542 Allstedt OT Niederröblingen	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09 – Nienstedt und Einzingen	
Wahllokal: Nienstedter Hauptstraße 79c, 06542 Allstedt OT Nienstedt	barrierefrei
Wahlbezirk 10 – Pölsfeld	
Wahllokal: Pölsfelder Straße 48, 06542 Allstedt OT Pölsfeld	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 11 – Winkel	
Wahllokal: Winklische Hauptstraße 4, 06542 Allstedt OT Winkel	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 12 – Wolferstedt und Klosternaundorf	
Wahllokal: Sportlerheim: Im Dorfe 174a, 06542 Allstedt OT Wolferstedt	barrierefrei
Wahlbezirk 13 – Sotterhausen	
Wahllokal: Sotterhausen 18, 06542 Allstedt OT Sotterhausen	barrierefrei
Wahlbezirk 14 – Katharinenrieth	
Wahllokal: Katharinenrieth 7, 06542 Allstedt OT Katharinenrieth	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 15 – Briefwahl	
Wahllokal: Forststraße 9, 06542 Allstedt	nicht barrierefrei

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, 22.01.2024

Edler
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Briefwahlvorstand für die Wahl um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten/ Bürgermeisters in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 11.02.2024

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 und § 62 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurde für das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ein Briefwahlvorstand gebildet.

Nachstehend mache ich die Zusammensetzung des Briefwahlvorstand gemäß § 4 und § 62 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt: Berufung angenommen: 17.01.2024

- Vorsitzende Frau Wirth
- Stellv. Vorsitzende Frau Polte
- Schriftführerin Frau Munzert
- Stellv. Schriftführerin Frau Röllig

Der Briefwahlvorstand wird sich am 11.02.2024, um 12.00 Uhr im Verwaltungsamt Allstedt, Forststraße 9, in Allstedt zusammenfinden. Es folgt eine Verpflichtung und Unterrichtung. Danach wird der Briefwahlvorstand seine Arbeit aufnehmen.

Gemäß § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 11.02.2024, 18:00 Uhr in dem Verwaltungsgebäude, Forststraße 9, 06542 Allstedt zusammentreten.

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, den 17.01.2024

Evelyn Edler
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurde für das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ein Wahlausschuss gebildet.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten/ Bürgermeister am 11.02.2024 findet **am 12.02.2024 um 15:00 Uhr** im Rathaus Allstedt, Sitzungssaal, Markt 10 in 06542 Allstedt statt.

Gemäß § 37 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird hier das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers.

Bei einer eventuell erforderlichen Stichwahl, wird der Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt des Hauptverwaltungsbeamten für die Stichwahl gem. § 30a Abs. 2 KWG LSA gefasst.

Die Namen der beiden Bewerber für die Stichwahl am 25.02.2024 werden bekanntgegeben.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am 25.02.2024, tagt der Wahlausschuss am 26.02.2024, um 15.00 Uhr, im Rathaus Allstedt, Sitzungssaal, Markt 10 in 06542 Allstedt statt.

Gemäß § 69 Abs. 2 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hier das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, den 22.01.2024

Edler
Wahlleiterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Flurneuordnungsamt
Mühlentstraße 10
06542 Allstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsgebiete des Flurneuordnungsplanes und Ladung zur Anhörung der Beteiligten, Anhörungstermin

Flurneuordnungsverfahren: **Allstedt/Allstedt II**
Vorgangnummer: **01/01/2024/6**
nach § 49b Flurneuordnungsgesetz (FNOG)

Im Flurneuordnungsverfahren werden die Eingetragenen des Flurneuordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Beteiligten sind alle Grundstückseigentümer sowie die Befugten nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) und die Beteiligten nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) bekannt gegeben.

Der im Flurneuordnungsverfahren beschriebene Grundstücksbereich ist **Anlage 1** beigefügt.

Interessierte Grundstückseigentümer können sich beim Flurneuordnungsamt gegenüber dem Flurneuordnungsamt **Anlage 2** anmelden. Diese Personen können bei der Anhörung im Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) zur Anhörung des Flurneuordnungsverfahrens.

In der Bekanntgabe sind die Festlegungen des Flurneuordnungsverfahrens und Änderungen der Festlegungen des Flurneuordnungsverfahrens, die angenommen werden. Die Beteiligten werden **Anlage 3** zusammen mit der Bekanntgabe des Flurneuordnungsverfahrens.

Die Beteiligten sind verpflichtet, sich am Anhörungstermin im Flurneuordnungsamt nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) zu beteiligen. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben. Der Flurneuordnungsamt ist die Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

Die Beteiligten sind verpflichtet, sich am Anhörungstermin im Flurneuordnungsamt nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) zu beteiligen. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

Auslegung

Der Flurneuordnungsplan sowie die Anhörung der Beteiligten liegen zur Einsichtnahme in der Flurneuordnungsamt im Flurneuordnungsamt, Mühlentstraße 10, 06542 Allstedt, Markt 10.

vom 04.02.2024 bis 15.05.2024, von 9:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr sowie Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Auf Anfrage wird der Flurneuordnungsplan nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) bekannt gegeben.

Ausgangspunkt der Ladung sind die Festlegungen von Grundstückseigentümern und im Flurneuordnungsamt nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) bekannt gegeben.

Nachstehend werden die Änderungen der Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

[Hilfeshilfe Sachsen-Anhalt: öffentl. gesetzl. Flurneuordnungsverfahrens nach dem Flurneuordnungsgesetz \(FNOG\)](#)

Die Beteiligten sind verpflichtet, sich am Anhörungstermin im Flurneuordnungsamt nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) zu beteiligen. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Ortschloß

Die Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen wird bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

Die Beteiligten sind verpflichtet, sich am Anhörungstermin im Flurneuordnungsamt nach dem Flurneuordnungsgesetz (FNOG) zu beteiligen. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben. Die Beteiligten sind im Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten ist:

- 1. am Freitag, den 04.02.2024, um 10:00 Uhr im Flurneuordnungsamt, Mühlentstraße 10, 06542 Allstedt
- 2. am Freitag, den 04.02.2024, um 13:30 Uhr im Flurneuordnungsamt, Mühlentstraße 10, 06542 Allstedt

Donnerstag, den 04.02.2024, in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlentstraße 10, 06542 Allstedt, Markt 10.

- 1. Flurneuordnungsverfahrens
- 2. Flurneuordnungsverfahrens
- 3. Flurneuordnungsverfahrens
- 4. Flurneuordnungsverfahrens

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurneuordnungsplanes zur Veränderung des Flurneuordnungsplanes **ausdrücklich** in diesem **Anhörungstermin** vorbringen. Nachträgliche Einwendungen oder Vorbringen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich die Änderung des Flurneuordnungsplanes bekannt zu machen.

**Bekanntmachung
über die Auslegung**

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
740-m-Netz Bahnhof Sangerhausen - Spurplananpassung mit Neubau ESTW
(Geschäftszeichen: 631ppw/009-2022#043)

Das Vorhaben beinhaltet die Herstellung eines 740 m langen Gleises im Bahnhof Sangerhausen. Gleichzeitig wird der gesamte Bahnhof Sangerhausen sowie auch der Bahnhof Riedstedt auf die erforderliche ESTW-Technik umgerüstet. Die Nachbarbetriebsstellen Bahnhof Blankenheim, Bahnhof Oberbrölingen und die Blockstelle Walhausen werden sicherungstechnisch angepasst.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 29.07.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Sangerhausen und Riedstedt beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrenssteller Verfügung vom 28.03.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **21.02.2024 bis einschließlich 29.03.2024** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Allstedt (Adresse: Forststraße 9 in 06542 Allstedt) während der folgenden Zeiten

- am Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
- am Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
- am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoeernng> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist - **bis einschließlich 03.04.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 19 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanStG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

29.1.2024
(Datum)

Stadtverwaltung Allstedt
i.P. ...
(Unterschrift Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung)

Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Hiermit widerrufe ich die Bekanntmachung vom 10.01.2024, erschienen in der Ausgabe Nr. 1/2024.

gez. Gemeindevahleilerin

Aufgrund des §15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des §29 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen wird Folgendes bekannt gegeben:

Gemäß Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom 13.06.2023 (Ministerialblatt LSA 2023 S. 198) wird als Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen und Ortschaftsräte, **Sonntag, der 09.06.2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr** bestimmt.

I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch die nachfolgend aufgeführte Anzahl, enthalten (§21 Abs. 4 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

		Mitglieder des Stadtrates/ Ortschaftsrates	Höchstzahl der BewerberInnen
			Je Wahlvorschlag
Stadtrat	in Allstedt	20	25
Ortschaftsrat	in Allstedt	9	14
Ortschaftsrat	in Beyernaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt	5	10

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt besteht aus einem Wahlbereich.

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Ein Wahlbewerber darf für diese Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen benannt werden. Bei der Einreichung des Wahlvorschlages

muss der Bewerber dies versichern; er darf für dieselbe Wahl für keinen anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung nach § 21 Abs. 8 KWG LSA abgegeben haben. Eine Partei oder Wählergruppe darf für dieselbe Wahl für den Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr** bei der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA erfolgen.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens: 67 und für die

Ortschaftratswahl in Allstedt von mindestens	24
Ortschaftratswahl in Beyernaumburg von mindestens	7
Ortschaftratswahl in Emseloh von mindestens	5
Ortschaftratswahl in Holdenstedt von mindestens	5
Ortschaftratswahl in Katharinenrieth von mindestens	2
Ortschaftratswahl in Liedersdorf von mindestens	2
Ortschaftratswahl in Mittelhausen von mindestens	4
Ortschaftratswahl in Niederröblingen von mindestens	3
Ortschaftratswahl in Nienstedt von mindestens	3
Ortschaftratswahl in Pölsfeld von mindestens	3
Ortschaftratswahl in Sotterhausen von mindestens	2
Ortschaftratswahl in Winkel von mindestens	2
Ortschaftratswahl in Wolferstedt von mindestens	5

der im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§21 Abs. 9 Satz 6 KWG LSA).

Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 der KWO LSA zu erbringen. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach §21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber erfüllen diese Voraussetzungen:

Parteien für die Stadtratswahl und die Ortschaftratswahlen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Freie Demokratische Partei (FDP)
 Alternative für Deutschland (AfD)
 Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
 DIE LINKE

Für die Stadtratswahl: (Wählergruppen und Einzelbewerber)

Wählergruppe FFW Stadt Allstedt
 Einzelbewerber Greschner, Lars

Für die Ortschaftratswahlen: (Wählergruppen und Einzelbewerber)

Ortsteil Allstedt:

Einzelbewerber Aderhold, Enrico

Ortsteil Beyernaumburg:

Einzelbewerber Kranz, Herbert,

Ortsteil Emseloh:

Wählergruppe freiwillige Feuerwehr Emseloh

Einzelbewerberin Heyroth, Kerstin, Einzelbewerber Bergmann, Maik

Ortsteil Holdenstedt:

Einzelbewerber Böttger, Michael

Einzelbewerberin Kirchner, Gisela

Einzelbewerber Reis, Tobias

Einzelbewerber Ruppe, Christian

Ortsteil Katharinenrieth:

Wählergruppe Bauernverband Mansfeld Südharz e.V.

Einzelbewerber Hoffmann, Jörg

Einzelbewerber Peinhardt, Karsten

Einzelbewerber Rausche, Torsten

Ortsteil Liedersdorf:

Einzelbewerberin Hesse, Ulrike

Einzelbewerber Kramer, Helge

Einzelbewerber Otilie, Egon

Einzelbewerber Ulbrich, Steffen

Einzelbewerber Wildner Mario

Ortsteil Mittelhausen:

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen

Einzelbewerberin Lange, Gudrun

Einzelbewerberin Kögel, Almut

Einzelbewerberin Wantulla, Waltraud

Ortsteil Niederröblingen:

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Niederröblingen

Wählergruppe Kultur- und Traditionsverein e.V.

Ortsteil Nienstedt:

Einzelbewerber Hofmann, Jens

Einzelbewerber Lehnhardt, Jochen

Einzelbewerberin Migenda, Steffi

Einzelbewerberin Bemann, Maritta

Einzelbewerberin Hoffmann, Verena

Ortsteil Pölsfeld:

Wählergemeinschaft Schützenverein Pölsfeld

Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Pölsfeld

Ortsteil Sotterhausen:

Einzelbewerber Guhl, Andreas

Einzelbewerber Günther, Carsten

Einzelbewerber Knöppel, Ingolf

Einzelbewerber Böttger, Hagen

Ortsteil Winkel:

Einzelbewerber Trozewitz, Nico

Einzelbewerber Barwig, Torsten

Einzelbewerber Kamprad, Jörg

Einzelbewerberin Kamprad, Mathilde

Einzelbewerber Stickle, Steffen

Ortsteil Wolferstedt:

Wählergruppe Vereine- Rohnetal

Einzelbewerber Ullrich, Jürgen

Einzelbewerber Schulze, Gerald

VI. Wahlanzeige

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß §22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteigenschaft festgestellt hat. Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlanzeige verweise ich auf §22 Abs. 1 KWG LSA.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt, während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Allstedt, den 29.01.2024

gez. *Edler*
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024 - Anlage 5

Hiermit widerrufe ich die Anlagen 6 und 6a, vom 10.01.2024, in der Ausgabe 01/2024.

gez. Gemeindewahlleiterin

Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1)

Bekanntmachung			
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen			
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9.06.2024			
1 Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der			
Gemeinde	Einheitsgemeinde Stadt Allstedt		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024
während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾			
Ort der Einsichtnahme²⁾ Forststraße 9, 06542 Allstedt; Einwohnermeldeamt			
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.			
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾			
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.			
2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag			
vor der Wahl, spätestens am	16. Tag vor der Wahl(24.05.2024)	bis	12.00 Uhr
Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾			
Verwaltungsgebäude, Forststr.9, 06542 Allstedt, Einwohnermeldeamt			
Einspruch einlegen.			
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.			

<p>3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum</p> <p>eine Wahlbenachrichtigung.</p> <p>Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.</p> <p>Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.</p>	<p>21. Tag vor der Wahl (19.05.2024)</p>
<p>4 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt</p>	
<p>Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Kreis: Mansfeld Südharz</p>	
<p>durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.</p>	
<p>5 Einen Wahlschein erhält auf Antrag</p>	
<p>5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der</p>	
<p>Europawahlordnung bis zum</p> <p>oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung</p>	<p>21. Tag vor der Wahl (19.05.2024)</p>
<p>bis zum</p>	<p>16. Tag vor der Wahl (24.05.2024) versäumt hat,</p>
<p>b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,</p> <p>c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.</p>	
<p>Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum</p>	

2. Tag vor der Wahl

07.06.2024, 18.00 Uhr

, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6 Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post ⁴⁾ unentgeltlich befördert.

Allstedt, den 30.01.2024

Einheitsgemeinde

Stadt

Allstedt

1)

Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2)

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3)

Nichtzutreffendes streichen.

4)

Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

..... Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus berichtet

Nach dem Einsatz der Feuerwehren im Hochwasser kehrt keine Ruhe ein. Die ersten Jahresabschlüsse sind terminisiert. Berichte über die Aktivitäten im Einsatz und freiwillige Leistungen im Ort. Die Feuerwehren sind präsent. Oftmals sind sie auch der kulturelle Mehrwert, das muss man anerkennen. Aber auch die Berichte über die Kinder- und Jugendarbeit halten nicht nur den Spaßfaktor Feuerwehr hoch, sondern sind Aushängeschild einer hohen qualitativen Arbeit in der Nachwuchsarbeit. Es obliegt auch dem Ortswehrleiter seine Schützlinge für bestanden Qualifizierungen und Teilnahme an Lehrgängen zu würdigen. Für den Nachweis gibt es die entsprechende Urkunde. Nicht nur zum Abheften. Kurz und gut, es zeigt sich eine solide Basis beim Umgang mit den Feuerwehren. 40 Stunden im Jahr hat jede/r Kamerad/in aufzubringen. Das sind keine Einsätze sondern Ausbildungszeiten. Es summiert sich also hoch. Dafür kann ich nur den dank und die Würdigung aussprechen. Ehrungen für geleistete Dienstjahre und Beförderungen liegen mir sehr am Herzen. Ich habe deshalb auch immer betont, dass auch im Katastropheneinsatz zuerst unsere qualifizierten und ausgebildeten Feuerwehren zum Einsatz kommen, so sehr ich ziviles Engagement schätze und hofiere. Ohne Feuerwehren geht nichts. Dauerhafte Bereitschaft macht uns stark und sicher. Ohne zivile Bereitschaft wäre aber so manche Versorgung nicht möglich. Besonders die Katharinenriether und Niederröb-linger Frauen haben großes geleistet.

Das Lob der Einsatzwehren möchte ich gern weitergeben. Das hat einen ganzen Kochzug eingespart. Diese waren an den neuralgischen Brennpunkten eingesetzt. Koordiniertes stabsmäßiges Vorgehen ist Teamwork der Einsatzleitung.

Auch im Sommerbad wird weiter fleißig gearbeitet. Trotz der Witterungsumbilden konnten einige Arbeiten durchgeführt werden. Der große Kran musste weichen. Jetzt können wir mit dem neuen Kinderbecken beginnen. Die große Rutsche haben wir auch schon auf Halde gelegt, vorbereitet zum Aufbau.

Sticheleien ausdrücklich erlaubt. Der Karneval geht in die Schlussphase.

So manche Hochburg hat in den letzten Jahren sich mehr und mehr etabliert. Die Kathrieter können da kräftig mithalten. Allstedt und Pölsfeld sind gesetzt. Einige Heimatvereine machen Ihr eigenes kleines Programm. Sticheleien zur Büttrede gehören zum Geschäft.

Wahlvorstellung liegt hinter uns. Nun wird gewählt. Ich kann ihnen die Wahl bzw. den Wahlvorschlag nicht abnehmen. Viele neugierige haben den Termin in der Zweifelhalle genutzt. Die Diskussionen hinterher habe ich vernehmen dürfen. Danke für das gesunde Feedback. Eine Abschiedsfeier des Bürgermeister wird es auf jedenfall geben.

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*

Mitteilungen

Allstedt

Projekt der achten Klassen der Thomas-Müntzer-Schule in Allstedt

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Sekundarschule Thomas-Müntzer haben donnerstags zwei Kursstunden. Sie nehmen an den Kursen Chemie, Bionik und Russisch teil. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler hat sich jedoch dafür entschieden, ins Pflege- und Betreuungszentrum „Am Wald“ zu gehen, um dort in die verschiedenen Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen hineinzuschnuppern. So konnten die 13 Schülerinnen und 2 Schüler zwischen den Arbeitsbereichen Küche, Wäscherei, Pflege und Betreuung wählen. Wenn zufällig die Physiotherapie „Am Dreieck“ aus Querfurt anwesend ist, dürfen die Schüler auch in dieses Berufsfeld Einblick nehmen.

Mittlerweile haben sich vier Schülerinnen für einen Häkelkurs bei der Heimbewohnerin Frau Gehnen entschieden. Sie lernen erstmal Schnüre häkeln. Mal sehen, wie weit am Ende des Schuljahres der Erfolg gediehen ist. Frau Gehnen freut sich immer wieder auf die Mädels.

Am 18. Januar hat uns alle das Wetter mit einer großen Ladung Schnee überrascht. So schön die weiße Landschaft auch aussieht - die Bewohner in Pflegeheimen gehen bei diesem Wetter eher nicht vor die Tür. Also dachten wir uns, dass die Schülerinnen und Schüler Schneemänner bauen, die von den Bewohnern gut zu sehen sind. In einer reichlichen Stunde entstanden dann drei aus Schnee gebaute Figuren, wir wollen ja allen Geschlechtern gerecht werden. Die Schülerinnen und Schüler hatten viel Spaß und haben gemerkt- im Winter ist es kalt.



... ist das abstrakte Kunst oder müssen wir noch üben?

Zum Abschluss wärmten sich alle bei einer Tasse heißem Kakao auf. Dabei wurde auch über die bevorstehende Jugendweihe der Jugendlichen gesprochen. Sie können sich heute nicht vorstellen, dass früher Bettwäsche und Handtücher typische Geschenke zur Jugendweihe waren und amüsierten sich darüber.

Bei den Bewohnern war die Freude über die Schneemänner groß und weckte Erinnerungen.

Von den Begegnungen profitieren sowohl die Bewohner als auch die Schüler. Weitere Projekte bis zum Schuljahresende sind bereits geplant.

Frau Aulich
Leiterin der Einrichtungen
Volkssolidarität habilis gGmbH
Pflege- und Betreuungszentrum
Haus „Am Wald“ und Haus „Schlossblick“

Frau Ziehme
Lehrerin Sekundarschule
„Thomas Müntzer“
Allstedt

Geburtsstagsjubilare Stadt Allstedt

Februar 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

91. Jubiläum	Schart, Herbert	01.02.1933
85. Jubiläum	Hoffmann, Hanni	01.02.1939
85. Jubiläum	Hohmann, Günter	03.02.1939
90. Jubiläum	Stieber, Ursula	06.02.1934
95. Jubiläum	Ohlwein, Ilse	07.02.1929
80. Jubiläum	Jaritz, Rainer	07.02.1944
94. Jubiläum	Guse, Sonja	13.02.1930
75. Jubiläum	Gellert, Helga	14.02.1949
94. Jubiläum	Bahn, Ingeborg	20.02.1930
96. Jubiläum	Töppe, Hella	23.02.1928
80. Jubiläum	Behn, Marion	27.02.1944
85. Jubiläum	Otto, Erika Rotraud Beate	28.02.1939



Schneemannbauen 2.0



Die herkömmliche Art führt zum Erfolg



Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Der Seniorenrat Allstedt berichtet

Am 15.01.2024 trafen wir uns zu r1. Sitzung im neuen Jahr 2024 in Emseloh. Für die sehr gute Vorbereitung und die Bewirtung durch unsere Geburtstagskinder sowie dem Zuspruch der anwesenden Ortsbürgermeister war es eine gelungene Sitzung. Der Sitzungsplan wurde erstellt und der Veranstaltungsplan mit Vorschlägen ausgerüstet.

Feststehende Termine sind Donnerstag, der 14. März 2024 - Feier zum Frauentag - in Mittelhausen, Beginn 14.00 Uhr und Donnerstag der 20. Juni 2024 die Delegiertenversammlung in Raum der Volkssolidarität in Allstedt ebenfalls Beginn 14.00 Uhr. Für die Monate April und Oktober waren immer Skatturniere geplant. Diese werden wir durch andere Veranstaltungen ersetzen. Die Beteiligung an den Skatturnieren (z. Bsp. im Oktober 2023) war sehr rar und musste deshalb kurzfristig abgesagt werden. Wir werden die Termine deshalb mit anderen Veranstaltungen interessanter gestalten. Die Organisation läuft und wird rechtzeitig im Stadt-Anzeiger bekannt gegeben. Mit allen guten Wünschen für das begonnene Jahr 2024, vor allem Gesundheit

verbleibt der Seniorenrat Allstedt

Heimatverein Allstedt e.V.



Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 – 55 65 750
Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,
Tel. Allstedt 12 273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e.V.
Am Schild 17 a, 06542 Allstedt

Mitgliederversammlung findet meist am ersten Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Vereinshaus Am Schild statt.

Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Ausblick:

Im zurückliegenden Amtsblatt wurden die ersten Termine für das Jahr 2024 bekanntgegeben. Nunmehr folgen weitere Tipps, zu denen herzlich eingeladen wird:

Am **13.02.2024** öffnet der Heimatverein von 09.00 bis 19.00 Uhr die Türen zu **Fastnacht**. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Am **21.02.2024** findet unser erstes **Kidstreffen** 2024 statt.

Da wir die Natur nicht in ihrem Wachstum beeinflussen können, ist es uns nicht möglich ein genaues Datum für die **Märzenbachtalwanderung** festzulegen. Für die Planung können jedoch der **09.03.2024** bzw. der **16.03.2024** festgehalten werden. Der Treff ist am Blumenladen Kosiol. Die Wanderung erfolgt in wettergerechter Bekleidung und Rucksackverpflegung. Das genaue Datum wird in medialen Möglichkeiten und im Schaukasten des Vereinshauses kurzfristig bekanntgegeben.

Zu guter Letzt noch der Hinweis auf die nächste **Kleider- und Spielzeugsbörse**, die der Heimatverein mit unterstützt. Dazu sind die Termine am **05.04.2024** und **06.04.2024** auserkoren worden.

Allstedt Turnhalle Sekundarschule
Organisation – Tel. 0152 02062298

Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Ursel Stieber 90. Geburtstag
Barbara Albrecht 65. Geburtstag



Der Vorstand und die Mitglieder übermitteln wünschen vor allem Gesundheit und eine schöne Feier!

C. Ullrich

OT Beyernaumburg

Geburtstagsjubilare Stadt Allstedt OT Beyernaumburg Februar 2024

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

75. Jubiläum	Ehrhardt, Ellen	01.02.1949
92. Jubiläum	Sporbert, Maria	06.02.1932
85. Jubiläum	Szulczyk, Wilfried	18.02.1939
80. Jubiläum	Patzelt, Beate	22.02.1944
80. Jubiläum	Laue, Hans-Peter	24.02.1944
97. Jubiläum	Bonnet, Helga	28.02.1927

Nachruf



Bernd Schacke

* 05.08.1944

+ 03.01.2024

Wir trauern um unseren Zuchtfreund Bernd Schacke.

Er ist im Alter von 79 Jahren verstorben.

Wir verlieren in ihm einen langjährigen,
treuen Kaninchenzüchter,

der stets eine helfende Hand im Verein war.

Wir danken ihm für alle seine Einsätze, die er geleistet hat.

Die Freunde der Kaninchenzucht von Beyernaumburg

Premiere in der Kita „Buratino“ e.V. Beyernaumburg

„Es war einmal“ so fängt auch unser Artikel an und so fing auch unser Märchenprojekt an. Zwei Wochen lang ging es um die Märchen der Gebrüder Grimm und am Ende wurde ein Märchenball gefeiert. Alle Kinder verkleideten sich und es waren ganz viele Prinzessinnen in der Kita. Sogar Rotkäppchen und der Wolf feierten mit und viele andere Figuren aus dem Märchenwald.



Am Nachmittag gab es dann noch eine große Überraschung für die Kinder.

Eine echte Premiere! Ein paar Eltern hatten sich entschlossen ein Märchen vorzuführen. Ganz heimlich, still und leise bereiteten sie alles vor und brachten die Augen ihrer Kinder zum Leuchten, als sie das Märchen „Schneewittchen“ im Sportraum aufführten. Mama, Papa und Bruder als Zwerg, Jäger und Prinz, Schneewittchen oder Königin hatten die Kinder noch nicht gesehen. Das war ein riesen Spaß und eine echt tolle Überraschung für die Kinder. Es hat ALLEN super gut gefallen und wir hoffen nun natürlich auf eine Fortsetzung. Hiermit noch einmal ein ganz großes Dankeschön!!!

Das Team der Kita Buratino e.V. Beyernaumburg



OT Emseloh

Geburtsjubilare Stadt Allstedt

OT Emseloh Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh
alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

91. Jubiläum	Richau, Sonja	04.02.1933
75. Jubiläum	Müller, Ellen	10.02.1949
80. Jubiläum	Ottlie, Elfriede	15.02.1944
85. Jubiläum	Ottlie, Wilfried	18.02.1939

OT Holdenstedt

Geburtsstagsjubilare Stadt Allstedt OT Holdenstedt Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von
Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches
Wohlergehen*

93. Jubiläum	Franke, Walter	14.02.1931
97. Jubiläum	Pfeiffer, Alice	25.02.1927

OT Katharinenrieth

Geburtsstagsjubilare Stadt Allstedt OT Katharinenrieth Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von
Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

96. Jubiläum	Vogel, Marga	06.02.1928
--------------	--------------	------------

OT Liedersdorf

Geburtsstagsjubilare Stadt Allstedt OT Liedersdorf Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von
Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

85. Jubiläum	Loschan, Horst	05.02.1939
--------------	----------------	------------

OT Mittelhausen

Geburtsstagsjubilare Stadt Allstedt OT Mittelhausen Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von
Mittelhausen alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

92. Jubiläum	Reichnet, Barbara	01.02.1932
92. Jubiläum	Schließke, Ingeborg	19.02.1932

Knutfest in Mittelhausen

Am 06.01.2024 fand zum sechsten Mal unser traditionelles Knutfest in Mittelhausen am Sportplatz statt.

Am Vormittag schmückten Männer des Heimatvereins den Ortsweihnachtsbaum am Seigerturm ab und begannen mit der Sammlung der Weihnachtsbäume in Mittelhausen und Einsdorf. Viele Bürger spendeten ihren Baum. Dafür erhielten sie einen Getränkegutschein, der dann am Feuer eingelöst werden konnte. Der Haufen aus Weihnachtsbäumen wuchs schnell an und es versprach ein toller Abend zu werden.

Um 18:00 Uhr wurde dann unter den wachsamen Blicken unserer Ortsbürgermeisterin Waltraud Wantulla und der Freiwilligen Feuerwehr das Feuer entfacht.



Unser Knutfest fand wieder regen Zuspruch.



Viele Mittelhäuser und Besucher aus den umliegenden Ortschaften kamen und wärmten sich am Abend am Feuer und genossen die Köstlichkeiten, die unser Team in der Küche zauberte. Den Gästen wurden Wiener Würstchen und die traditionellen „Deutsch-Döner“ angeboten. In diesem Jahr gab es als ein besonderes Highlight wieder eine Feuerzangenbowle, die Thomas und Sandy Hanß mit ihrem Helferteam mit viel Liebe zubereitete.

Wir möchten uns hier noch einmal recht herzlich bei allen bedanken, die zur Ausgestaltung und zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Unser Knutfest war der erste Höhepunkt in Mittelhausen im Jahr 2024. Wir freuen uns, dass unsere Bemühungen so großen Anklang fanden und warten auf die Fortsetzung im nächsten Jahr, wenn wir Sie wieder als unsere Gäste begrüßen können.

Almut Kögel, Heimatverein

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Los geht's zum

Fasching in Mittelhausen



am **24.02.2024** auf dem Saal!

Das Nachmittagsprogramm beginnt um 15:00 Uhr. Vorher gibt es noch Kaffee und Kuchen (Einlass ab 14:00 Uhr).

Das Abendprogramm startet um 20:11 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr).

Vorverkauf: 16.02.2024 ab 19:00 Uhr im
Heimathaus.
Restkarten an der Abendkasse.

Tel.: 0151-55003915
0174-1927711

Mittelhausen so schlau!

OT Niederröblingen

Großes Dankeschön an alle!

Am 26. Dezember 2023 kam eine Situation auf uns Niederröblingen zu, die so noch kein Einwohner erlebte. Der Wasserstand im Kelbraer Stausee erhöhte sich dramatisch, mehrere Orte waren plötzlich von Hochwasser bedroht. Auch unser Niederröblingen zählte dazu.

Die Feuerwehr wurde in Alarmbereitschaft versetzt und das Feuerwehrgerätehaus wurde für die Kameraden für viele Tage das zweite Zuhause. Bei der ersten Gefahrenabwendung unterstützten uns die Firma Bioenergie Niederröblingen GmbH und das Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG mit Sandsäcken und Technik. Vielen Dank für die Unterstützung auf ganz kurzem Wege.



In den darauffolgenden Tagen verschärfte sich die Situation immer weiter, ab jetzt kamen das Technische Hilfswerk und Feuerwehren aus anderen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Allstedt zum Einsatz. Der Katastrophenalarm wurde ausgerufen und viele Kameraden unterstützten uns, ob Tag oder Nacht, bei der Bekämpfung des Hochwassers. Wir bedanken uns bei allen recht herzlich.

Unser Dank gilt auch den unterstützenden Firmen und Einwohnern für bereitgestellte Technik, helfende Hände oder Verpflegung für die Einsatzkräfte. Mittlerweile hat sich die Situation wieder entspannt und der Alltag ist eingeleitet.

Alleine ein ich - gemeinsam ein wir!

Ortschaftsrat Niederröblingen



Geburtsjubilare Stadt Allstedt OT Niederröblingen Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von
Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

85. Jubiläum Meye, Margot

04.02.1939

OT Nienstedt/Einzingen

Jagdgenossenschaft Nienstedt

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, den 8. März 2024 um 19:00 Uhr findet in der Gaststätte Nienstedt die Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Situationsbericht des Vorstandes
2. Bericht der Protokollführerin
3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Allgemeine Aussprache

Alle Jagdgenossen und Grundeigentümer sind hiermit herzlich eingeladen.

Der Vorstand

OT Pölsfeld

Geburtsjubilare Stadt Allstedt OT Pölsfeld Februar 2024

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld
alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

85. Jubiläum

Moog, Helma

26.02.1939

OT Sotterhausen

*Geburtsjubilare Stadt Allstedt
OT Sotterhausen Februar 2024*

*Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren
von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches
Wohlergehen*

95. Jubiläum Pinske, Ruth 06.02.1929
75. Jubiläum Becker, Helga 19.02.1949

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2500

Sonstiges

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel: 03475 / 602695 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31
Tel: 03464 / 572407 06526 Sangerhausen
in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
Tel: 03476 / 812310 06333 Hettstedt

anmelden – teilnehmen – bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10100	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren)		
	Die Polizei informiert!	am 15.02.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
11304	Sonnenuhren in MSH - Vortrag	ab 17.02.2024 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
11310	Der Obstbaumschnitt - Warum es sinnvoll ist, sich vorm „Schnitt“ schlau zu machen?		
	Informationsveranstaltung	am 16.02.2024 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
17000	Keine Angst vor Innendämmung	am 19.02.2024 - 19:00 Uhr	online
Kultur:			
20203	Acrylmalerei	ab 22.02.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20606	Osterfloristik	am 28.02.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
22422	VR - Authentische 3D-Welten erleben	am 15.02.2024 - 15:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30100	Autogenes Training - Grundkurs	ab 15.02.2024 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30101	Autogenes Training – Grundkurs	ab 15.02.2024 - 18:30 Uhr	Hettstedt
30208	Yoga	ab 20.02.2024 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30209	Yoga	ab 20.02.2024 - 19:00 Uhr	Hettstedt
33000	Sauerteigbrot backen - in Bio Qualität	am 23.02.2024 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40008	arabisch Kochen und Plaudern	am 23.02.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
40030	Englisch für Anfänger A1/1	ab 15.02.2024 - 17:20 Uhr	Hettstedt
40220	Englisch für Wiedereinsteiger A1/3	ab 19.02.2024 - 17:00 Uhr	Eisleben
41010	Englisch B1/4	ab 15.02.2024 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
43551	Spanisch für Anfänger (A1)	ab 21.02.2024 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
46020	Norwegisch A2/1	ab 15.02.2024 - 17:30 Uhr	Eisleben
Computer:			
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 28.02.2024 - 18:00 Uhr	Sangerhausen

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen für Betroffene und Angehörige



Am Mittwoch, den 6. März 2024 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen

Mittwoch, 6. März 2024 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebknecht-Straße 33, 06526 Sangerhausen

Info und Anmeldung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de

Hintergrund

Die Diagnose Krebs bedeutet für die meisten Menschen einen erheblichen Einschnitt in ihrem Leben und konfrontiert sie mit vielen Fragen. Krankheitsbezogene Ängste spielen dabei häufig eine große Rolle. Aber auch Veränderungen in den sozialen Beziehungen, finanzielle Einbußen oder die Veränderung beruflicher Perspektiven können zusätzliche Belastungen sein.

In den Psychosozialen Krebsberatungsstellen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft finden Menschen mit Krebs und deren Angehörige professionelle Beratung und Unterstützung. Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen wissen auf einfühlsame Weise mit den Belastungen umzugehen und stehen Krebsbetroffenen in allen Phasen der Erkrankung mit Beratung zur Seite.

Die Psychosoziale Krebsberatung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.